



Kleine Anfrage

Esther Kalveram (SPD) vom 25.05.2022

Erhebung von Parkgebühren auf den Parkplätzen der Museumslandschaft

Hessen Kassel

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass ab dem 2. Mai auf den Parkplätzen der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) in Kassel Parkgebühren erhoben werden.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Auf den drei Parkplätzen gelten seit dem 02.05.2022 zwischen 6 und 23 Uhr Parkgebühren. Auf den Parkplätzen Herkules und Wilhelmshöhe sind die ersten 30 Minuten gebührenfrei. Zwei Stunden kosten 2 € (Mindestgebühr) und vier Stunden kosten 3 €. Das Tagesticket bis 23 Uhr kostet 5 € (Höchstparkdauer). Auf dem Parkplatz Wilhelmsthal sind die ersten 30 Minuten ebenfalls gebührenfrei. Zwei Stunden kosten 1 € (Mindestgebühr) und vier Stunden kosten 2 €. Das Tagesticket bis 23 Uhr kostet 4 € (Höchstparkdauer).

Mit dem Parkticket können Besucherinnen und Besucher ermäßigten Eintritt in die Museen erhalten. So kosten museale Einrichtungen im Bergpark dann 4 € statt 6 € und der Eintritt zum Schloss Wilhelmsthal kostet 3 € statt 4 €.

In den gastronomischen Einrichtungen erhalten die Besucherinnen und Besucher nach einem Mindestverzehr von 15 € die Möglichkeit, mit einer entsprechenden Münze beim nächsten Besuch kostenlos zu parken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Für welche Zwecke sollen die Einnahmen durch die Parkgebühren verwendet werden?

Frage 2. Sind die erhobenen Parkgebühren für diese ausreichend oder notwendig?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Mit den Einnahmen soll ein Teil der stetig wachsenden Kosten für die Pflege und Bewirtschaftung der historischen Gartendenkmäler ausgeglichen werden. Mehrkosten entstehen hier durch die Folgen des Klimawandels (z.B. höherer Wasserverbrauch zur Bewässerung, Neupflanzungen zum Ersatz von abgestorbenen Pflanzen) und für den Mehraufwand bei der Abfallbewirtschaftung durch das seit Jahren deutlich ansteigende Müllaufkommen.

Mit den Parkgebühren kann nur ein Teil der entstehenden Kosten für den beschriebenen Aufwand ausgeglichen werden.

Frage 3. Gemäß der Erklärung der MHK sind die entrichteten Parkgebühren für Museumsbesuche und Besuche von Lokalen anrechenbar. Inwiefern verbessern die Gebühren damit die Leistungen der Museen und Lokale?

Die Parkgebühren sollen vornehmlich für die Parkbewirtschaftung und Pflege eingesetzt werden. Die musealen Einrichtungen profitieren hiervon nicht unmittelbar. Durch die Ermäßigung des Eintritts soll jedoch die Akzeptanz für die Parkgebühren erhöht werden. Außerdem verspricht sich die Museumslandschaft Hessen Kassel durch die Regelung ermäßigter Eintrittspreise mit dem Parkticket eine leichte Erhöhung der Besucherzahlen. Die Regelung für die gastronomischen Betriebe erfolgte in enger Absprache mit den Pächterinnen und Pächtern, die auf die Parkplätze angewiesen sind. Hiervon profitieren vor allem die Stammgäste der Einrichtungen.

Wichtig war der Museumslandschaft Hessen Kassel bei Einführung der Parkgebühren vor allem auch die Berücksichtigung von wirtschaftlich schwächeren Personen oder Familien. So sind die Parkgebühren verglichen mit den innerhalb der Stadt Kassel üblichen Parkgebühren und auch verglichen mit anderen kulturellen Stätten in Deutschland deutlich niedriger.

Frage 4. Welche Höhe an eingenommenen Gebühren wird durch die MHK erwartet?

Über die erwarteten Einnahmen kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Die Besucherinnen und Besucher in den Parks können nicht gezählt werden. Hier liegt nur eine Schätzung, basierend auf den Besuchen in den Besucherzentren, vor. Dabei ist bislang nicht bekannt, wie viele Besucherinnen und Besucher die Parks zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder aber mit dem PKW erreichen. Durch die Erhebung der Parkgebühren kann somit auch erstmals ein genauerer Einblick in das Besucherverhalten der Besucher der Parks gewonnen werden.

Frage 5. Ist entsprechend der Verwendung, der Anrechnung an Museumspreise bei Zielverfehlung der Einnahmen mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen?

Eine Zielvereinbarung bezüglich der Parkgebühren besteht derzeit aus den oben genannten Gründen nicht. Auf jeden Fall ist mit Mehreinnahmen zu rechnen, die teilweise die Mehrkosten für die Parkpflege und Bewirtschaftung kompensieren sollen. Weitere Preissteigerungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 24. Juni 2022

Angela Dorn